

Die Universität Trier betreibt gesellschaftlich relevante Forschung und Lehre am Puls der Zeit: mit einem starken Fokus auf Digitalisierung, Interdisziplinarität und Diversität. Der Mensch und seine Beziehung zu Gesellschaft, Recht, Wirtschaft und Umwelt stehen dabei im Mittelpunkt. Mit über 10.000 Studierenden und rund 2.000 Beschäftigten gehört die Universität Trier zu den größten Arbeitgebern in der europäischen Grenzregion Trier. Kurze Wege auf einem grünen Campus, ein lebendiges akademisches Leben und eine aufgeschlossene Arbeitskultur bieten viele Möglichkeiten, Dinge zu bewegen.

Am Institut für Recht und Digitalisierung Trier ist zum **01.05.2026** oder später **eine Stelle** als

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (m/w/d)

(E 13 TV-L, 75 %, befristet bis 31.03.2029 zur Qualifikation nach WissZeitVG)

Die ausgeschriebene Stelle ist Teil des **DFG-geförderten Forschungsprojekts** „Trustworthy Question Answering to Enable Legal Information Access for Laypeople (TruQALIA)“, das sich der Entwicklung und Analyse von KI-Methoden widmet, die auf Grundlage von Gesetzestexten und Gerichtsentscheidungen verlässliche rechtliche Auskünfte für rechtsunkundige Personen generieren können. Das Projekt wird von Prof. Dr. Kumkar (Universität Trier) in Kooperation mit Prof. Dr. Habernal (Ruhr-Universität Bochum) geleitet. Der juristische Arbeitsanteil konzentriert sich insbesondere auf die Untersuchung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Training und Einsatz juristischer KI-Modelle, einschließlich datenschutz-, urheber- und regulierungsrechtlicher Fragestellungen. Die Mitarbeit bietet damit die Gelegenheit, an der Schnittstelle von Recht und Technologie zentralen Zukunftsfragen nachzugehen und die wissenschaftliche Diskussion in einem dynamischen Forschungsfeld aktiv mitzugestalten.

Die Stelle dient der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation, die Projektergebnisse können die Basis einer Dissertation bilden. Wir bieten flexible Arbeitszeiten und ermöglichen auf Wunsch Remotearbeit.

Die Einstellungs Voraussetzungen ergeben sich aus § 57 Abs. 2 und 3 HochSchG. Es muss die Erste Juristische Prüfung mit einer überdurchschnittlichen juristischen Qualifikation abgelegt worden sein, was in der Regel durch mindestens ein Prädikatsexamen (vollbefriedigend oder besser) nachgewiesen wird. Nachgewiesenes Interesse am Urheberrecht wird vorausgesetzt. Englisch- und Französischkenntnisse sind von Vorteil.

Bewerbungen sind in einer einzigen pdf-Datei bis zum 27.03.2026 erwünscht

Bewerbung bitte per E-Mail an
irdt@uni-trier.de
Universität Trier, IRDT
z. H. Fabian Hoffmanns

Kontakt bei Rückfragen
hoffmannsf@uni-trier.de
Tel. +49 651 201-4588 - hoffmannsf@uni-trier.de
www.uni-trier.de

Schwerbehinderte und ihnen nach § 2 Abs. 3 SGB IX gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Nachweis beifügen).

Die Universität ist bestrebt, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Die Einreichung einer Bewerbung ist bis zum **27.03.2026** möglich.

Wir bitten hierzu um Übersendung der üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Nachweis von Studienleistungen) per E-Mail (in einer zusammenhängenden PDF-Datei) an den Geschäftsführer des IRDT, Herrn Fabian Hoffmanns (irdt@uni-trier.de). Bewerbungen sind bereits vor Prüfungsabschluss mit den Ergebnissen der schriftlichen Prüfungsleistungen möglich.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen bevorzugt elektronisch, aber jedenfalls nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Näheres zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen für Bewerbungsverfahren nach Artikel 13 DSGVO auf der Homepage der Universität Trier.